



Nutzungsentgelte des Trägervereins „Bildungshaus Modexen e. V.“

Stand: 01.05.2024

Für die Anmietung des Bildungshauses sowie des Außengeländes werden Miete, Nebenkosten (Betriebskosten) und evtl. Schadenersatz (für etwaige Schäden) berechnet.

Mietkosten für die Nutzung der Räume im Bildungshaus Modexen

Es erfolgt eine Staffelung der Mietkosten nach Mitgliedschaft und Nutzungsform.

Für Mitglieder – für nicht kommerzielle Nutzung fallen folgende Entgelte an:

Raum	Halber Tag (bis 4 Stunden)	Ganzer Tag (4 bis 8 Std)	Wochenende (Fr = abends nach 18 h Sa + So = ganztägig)	Wochenendpreis nach 10 % Rabatt
Seminarraum, 85 m ²	30,- €	60,- €	150,- €	135,- €
Küche, 42 m ²	35,- €	70,- €	175,- €	157,50
Küche nur für Kaffeekochen	10,- €	20,- €	50,- €	45,- €
Seminarraum inkl. Küche	60,- €	100,- €	260,- €	234,- €
Zzgl. Heizkostenpauschale vom 01. Oktober bis 31. März d. Jahres	5,- €	10,- €	25,- €	-
Remise komplett inkl. WCs	30,- €	60,- €	150,- €	135,- €
Lagerfeuerplatz inkl. WCs	20,- €	40,- €	100,- €	90,- €

Für Mitglieder – für kommerzielle Nutzung fallen folgende Entgelte an:

Raum	Halber Tag (bis 4 Stunden)	Ganzer Tag (4 bis 8 Std)	Wochenende (Fr = abends nach 18 h Sa + So = ganztägig)	Wochenendpreis nach 10 % Rabatt
Seminarraum, 85 m ²	50,- €	80,- €	210,- €	189,- €
Küche, 42 m ²	50,- €	80,- €	210,- €	189,- €
Küche nur für Kaffeekochen	10,- €	20,- €	50,- €	45,- €
Seminarraum inkl. Küche	80,- €	160,- €	400,- €	360,- €
Zzgl. Heizkostenpauschale vom 01. Oktober bis 31. März d. Jahres	5,- €	10,- €	25,- €	22,50 €
Remise komplett inkl. WCs	40,- €	80,- €	200,- €	180,- €
Lagerfeuerplatz inkl. WCs	30,- €	60,- €	150,- €	135,- €

Für die externe Nutzung durch Dritte fallen folgende Entgelte an:

Raum	Halber Tag (bis 4 Stunden)	Ganzer Tag (4 bis 8 Std)	Wochenende (Fr = abends nach 18 h Sa + So = ganztägig)	Wochenendpreis nach 10 % Rabatt
Seminarraum, 85 m ²	70,- €	140,- €	280,- €	252,- €
Küche, 42 m ²	70,- €	140,- €	280,- €	252,- €
Küche nur für Kaffeekochen	10,- €	20,- €	50,- €	45,- €
Seminarraum inkl. Küche	100,- €	200,- €	500,- €	450,- €
Zzgl. Heizkostenpauschale vom 01. Oktober bis 31. März d. Jahres	5,- €	10,- €	25,- €	
Remise komplett inkl. WCs	50,- €	100,- €	250,- €	225,- €
Lagerfeuerplatz inkl. WCs	40,- €	80,- €	200,- €	180,- €

Kosten für die Außenanlage inkl. Grillplatz

Die Nutzung des Lagerfeuerplatzes bedarf der Gestattung durch den Trägerverein. Die Endreinigung durch den Nutzer wird vorausgesetzt. Sollte der Platz nicht ordnungsgemäß übergeben werden, kann ein Entgelt von bis zu 50 € erhoben werden. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass das Feuer zum Ende der Veranstaltung zu löschen ist. Für eventuell entstehende Brandschäden haftet der Mieter/Nutzer.

Kautionen

Bei Veranstaltungen, die eine erhöhte Abnutzung der Mietobjekte erwarten lassen, liegt es im Ermessen des Trägervereins eine angemessene, unverzinsliche Kautions vom Mieter bis zur doppelten Höhe des Mietpreises als Sicherheit zu verlangen. Im gegebenen Fall ist der Trägerverein berechtigt, die Kautions zur Regulierung bei berechtigten Schadensersatzforderungen heranzuziehen.

Ausnahmeregelung für Förderer und Großspender

Dem Kreis Höxter, der NRW-Stiftung, den 10 Stadtverwaltungen des Kreises inkl. Ratsfraktionen /Gremien wird es als Förderer ermöglicht, auf Anfrage und bei Vakanz das Bildungshaus zu nutzen. Großspendern (ab 5.000,00 €/Jahr) steht das Bildungshaus einmal im Jahr für eine eintägige nicht öffentliche Bildungsveranstaltung, Tagung oder Versammlung kostenlos zur Verfügung. Diese Veranstaltungen brauchen nicht den Satzungszielen des Trägervereins „Bildungshaus Modexen e.V.“ entsprechen. Private Feierlichkeiten (Hochzeiten, Geburtstage, etc.) sind hiervon ausgeschlossen.

Sonstiges

Papierhandtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör sind in der Mietpauschale enthalten.

Entgelte als Schadenersatz

Der Trägerverein „Bildungshaus Modexen e. V.“ stellt abgängige Gegenstände und/oder Reparaturen zum Selbstkostenpreis in Rechnung. Zahlungsbedingungen Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende fällig. Die Zahlung kann auch im Voraus gefordert werden.

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft, geändert am 01.05.2024.